



ANHÄNGE 1 – 8
der
SCHIENENNETZ-NUTZUNGSBEDINGUNGEN
(Network-Statement)
Raab – Oedenburg – Ebenfurter Eisenbahn AG
(Raaberbahn AG)

im Einvernehmen mit der
Neusiedler Seebahn GmbH
(NSB GmbH)

für die Strecken:
Neufeld an der Leitha Eigentumsgrenze – Staatsgrenze nächst Baumgarten (Raaberbahn AG)
Neusiedl am See Eigentumsgrenze – Staatsgrenze nächst Pamhagen (NSB GmbH)



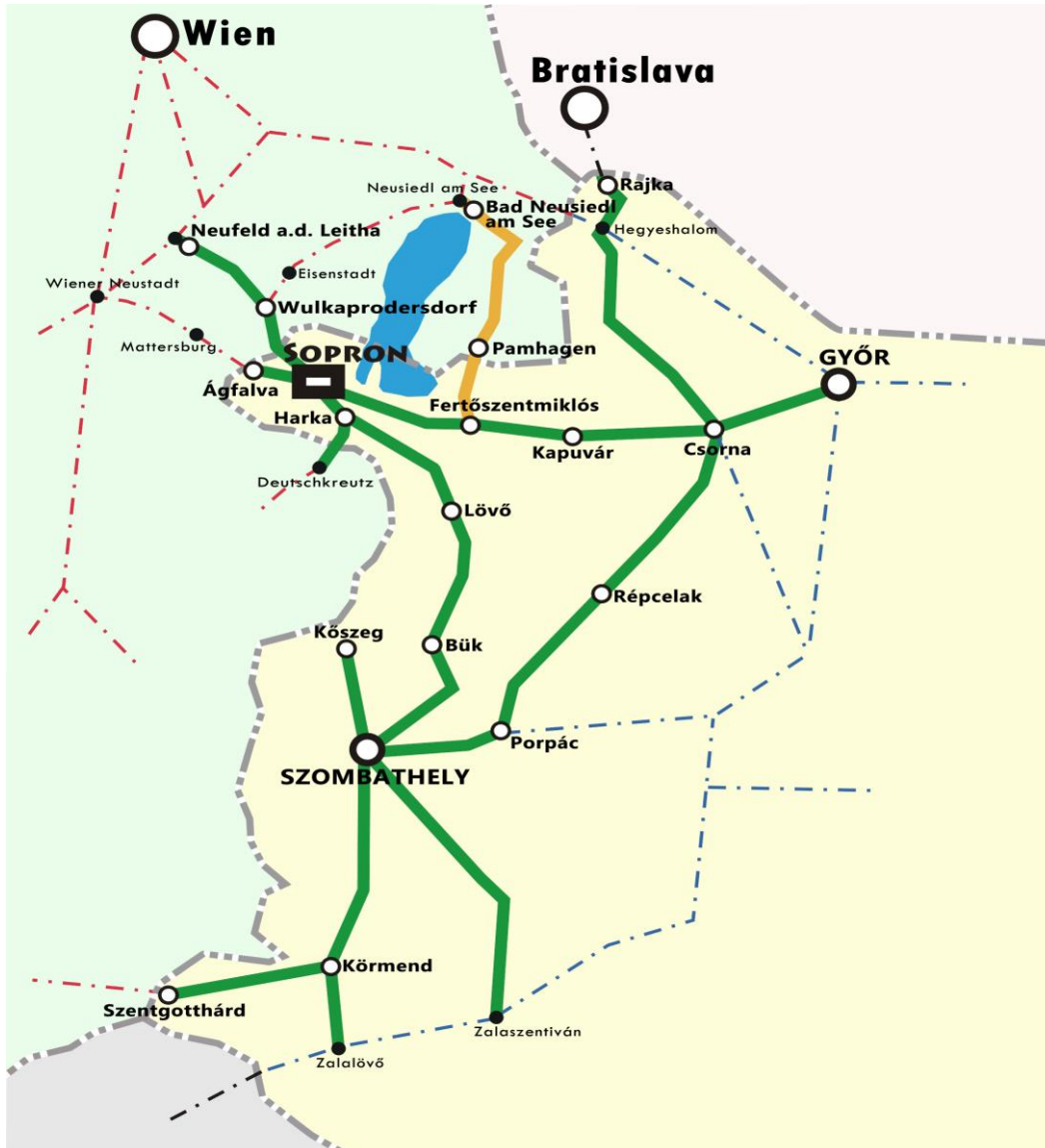
für das Fahrplanjahr 2023
(11. 12. 2022 – 09. 12. 2023)

Version V01 gültig ab 11.12.2022

Datum	Seite	Version
11.12.2021	1 von 18	01

Anhang 1

Übersichtskarte



Neufeld Eigentumsgrenze – Wulkaprodersdorf – Sopron	31,00 km
Sopron – Győr	88,90 km
Neusiedl am See – Pamhagen – Fertőszentmiklós (NSB GmbH)*)	49,30 km
Staatsgrenze Ágfalva – Sopron –	
Harka (Harka Staatsgrenze) – Szombathely	69,60 km
Szombathely – Szentgotthárd	54,90 km
Staatsgrenze Rajka – Csorna – Porpác – Szombathely *	126,30 km
Szombathely – Kőszeg *)	17,50 km
Kőrmend – Zalaölvő *	22,20 km
Szombathely – Zalaszentiván *	49,30 km
Gesamt:	509,00 km

*) Betriebsführung auf diesen Strecken: GYSEV/Raaberbahn AG

Datum	Seite	Version
11.12.2021	2 von 18	01

Anhang 2

Wesentliche Bauvorhaben der nächsten drei Jahre:

- 1) Streckenbegradigung zwischen
Bf Wulkaprodersdorf und Bf Baumgarten
- 2) Gleisverlängerung Bf Wulkaprodersdorf
- 3) Zweigleisiger Ausbau
im Streckenabschnitt Wulkaprodersdorf - Müllendorf
- 4) Gleisverlängerung Bf Müllendorf

Anhang 3

Raaberbahn – Ansprechpartner

Aufgabenbereich	Name	Tel. +432687/62224	E-mail
OSS - Manager Infrastrukturnutzungsvertrag	Oskar Pichler	117	oskar.pichler@raaberbahn.at oss@raaberbahn.at
Sicherheitsbescheinigung	Rene Kaiper	189	rene.kaiper@raaberbahn.at
Normen	Johann Neuwirth	115	johann.neuwirth@raaberbahn.at

Anhang 4

Bestelltermine für den Fahrplan 2023:

Das Fahrplanjahr 2023 dauert von 11. Dezember 2022 bis 09. Dezember 2023

Terminplan für Trassenanträge im Fahrplanjahr 2023

Das jeweils angegebene Datum versteht sich als Ende der Bestellfrist

- Es wird ersucht, Fahrwegkapazitätsbegehren für Fahrplansystemtrassen nach Möglichkeit bis 01. März 2022 bekannt zu geben.

Bestelltermin für Fahrwegkapazitäten (Hauptbestelltermin):

12. Dezember 2021 bis 11. April 2022

- Angebotslegung an EVU zu ihren Fahrwegkapazitätsbegehren:
04. Juli 2022
- Stellungnahmefrist der EVU zum Angebot (§65 Abs. 8 EisbG):
05. Juli bis 05. August 2022
- Angebotsannahme durch EVU innerhalb eines Monats nach Angebotslegung,
somit:
bis 05. August 2022
- Start der Trassenzuweisung ab 22. August 2022

Trassenanträge für das Jahresfahrplanjahr 2024

- Es wird ersucht, Änderungen bei Systemverkehren für die Fahrplanperiode 2024 nach Möglichkeit bis 01. Dezember 2022 bekannt zu geben.

Datum	Seite	Version
11.12.2021	5 von 18	01

Anhang 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen:
werden gesondert im Internet veröffentlicht

Infrastrukturnutzungsvertrag und Zugtrassenvereinbarung zum Infrastrukturnutzungsvertrag:

werden von der ÖBB Infrastruktur AG als von der Raaberbahn beauftragte Trassenzuweisungsstelle ausgestellt und den EVU's zur Unterschrift vorgelegt.

INFRASTRUKTURNUTZUNGSVERTRAG

Vertrag

über die Nutzung der

Schieneinfrastruktur der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

(Infrastrukturnutzungsvertrag)

abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, 7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofplatz 5, im folgenden RAABERBAHN AG genannt, und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen „Firmenbezeichnung“, „Straße“ „Hausnr.“, „Plz.“ „Ort“, im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt.

Die RAABERBAHN AG ist ein integriertes Eisenbahnunternehmen gemäß § 1c Eisenbahngesetz 1957 und hat gemäß § 62 Absatz 3 Eisenbahngesetz 1957 die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im folgenden Infrastruktur AG genannt, vertraglich beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Vereinbarungen und Verträge mit dem EVU, die die Nutzung der Schieneinfrastruktur der Raaberbahn AG begehren, im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG zu schließen.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Das EVU erbringt in eigenem Namen, in eigener Verantwortung und für eigene Rechnung Eisenbahnverkehrsleistungen im Güterverkehr auf der Grundlage der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM) in der jeweils geltenden Fassung.

Datum	11.12.2021	Seite	6 von 18	Version	01
-------	------------	-------	----------	---------	----

1.2 Das EVU nutzt ausschließlich zu dem im Punkt 1.1 genannten Zweck die von der RAABERBAHN AG bereitgestellte Schieneninfrastruktur nach den Bestimmungen dieses Vertrags und seiner Anlagen.

1.3 Der Infrastrukturnutzungsvertrag regelt die Grundlagen des Rechtsverhältnisses zwischen der RAABERBAHN AG und dem EVU betreffend die Nutzung der Schieneninfrastruktur. Über Art und Umfang der konkret durch das EVU genutzten Schieneninfrastruktur sowie die Erbringung von sonstigen Leistungen ist zwischen der Infrastruktur AG, in ihrer Funktion als Zuweisungsstelle, und dem EVU eine gesonderte Zugtrassenvereinbarung zu schließen, die einen integrierenden Bestandteil des Infrastrukturnutzungsvertrages bildet.

2. Leistungen der RAABERBAHN AG

Gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957 in der jeweils geltenden Fassung, gestattet die RAABERBAHN AG dem EVU die Nutzung der Schieneninfrastruktur entsprechend dem in der Zugtrassenvereinbarung festgelegten Umfang und erbringt die in diesem Vertrag und seinen Anlagen sowie in der Zugtrassenvereinbarung festgelegten Leistungen.

3. Leistungen des EVU

Sämtliche im Rahmen dieses Vertrages nicht von der RAABERBAHN AG erbrachten Leistungen sind, ausgenommen dem Fall der vorangehenden schriftlichen Zustimmung der Raaberbahn AG ausschließlich durch das EVU selbst zu erbringen - siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen (Anlage 1).

4. Entgelt

Das Entgelt für die gemäß Punkt 2. von der RAABERBAHN AG zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den SNNB (Schienennetznutzungsbedingungen Anlage 2) sowie aus den Zugtrassenvereinbarungen.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am „Datum“ in Kraft und gilt bis zum „Datum“ und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind:

6.1.1 Anlage 1

Datum	Seite	Version
11.12.2021	7 von 18	01

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag
(AGB)

6.1.2 Anlage 2

SNNB der RAABERBAHN AG

6.1.3 Die jeweils längstens auf die Dauer einer Fahrplanperiode
geschlossene(n) Zugtrassenvereinbarung(en)

6.2 Das EVU bestätigt, je ein Exemplar der diesem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (Anlage 1) und den SNNB der RAABERBAHN AG (Anlage 2) ausgehändigt erhalten zu haben und erkennt mit seiner Signatur deren Verbindlichkeit an.

6.3 Sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages anfallenden Gebühren und Abgaben trägt das EVU, auch wenn sie der Raaberbahn AG zur Zahlung vorgeschrieben werden. Es wird klarstellend festgehalten, dass der dem EVU auf Grundlage dieses Vertrages eingeräumte Zugang zur Schieneninfrastruktur kein rechtliches Bestandverhältnis an dieser begründet, sondern vielmehr die Zuweisung und Nutzung konkreter Zugtrassen zum Gegenstand hat, also die Führung eines Zuges in einer bestimmten Relation und die damit verbundenen Dienstleistungen. Eine allfällige Vorlage dieses Vertrages bei der österreichischen Finanzbehörde obliegt dem EVU.

6.4 Zu diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Wien,

„Ort“ „Datum“,

ÖBB-Infrastruktur AG

„Firmenbezeichnung“

Als beauftragte Zuweisungsstelle,
im Namen und auf Rechnung der
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

.....

.....

Datum 11.12.2021	Seite 8 von 18	Version 01
----------------------------	--------------------------	----------------------

Zugtrassenvereinbarung zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Nutzungs- und Leistungsumfang sowie Entgelte und Zahlungsmodalitäten

Die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im folgenden Infrastruktur AG genannt, ist von der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, 7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofplatz 5, im folgenden RAABERBAHN AG genannt, gemäß § 62 Absatz 3 Eisenbahngesetz 1957 beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Verträge und Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Nutzung der Schieneninfrastruktur der RAABERBAHN AG begehren, im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG zu schließen.

Auf Grundlage des Infrastrukturnutzungsvertrages Zl.: NZ-VERT-INV-VERT000001-.. geschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen „Firmenbezeichnung“, „Straße“ „Hausnr.“, „Plz.“ „Ort“, im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt, werden nachstehende Einzelheiten vereinbart:

1. Leistungen der RAABERBAHN AG

- a) Die RAABERBAHN AG gestattet dem EVU für die im Punkt 6 vereinbarte Dauer die Nutzung der Schieneninfrastruktur gemäß den ausgearbeiteten und in der Beilage ./1 dieser Zugtrassenvereinbarung enthaltenen Zugtrassen. Die Beilage ./1 bildet einen integrierenden Bestandteil der Zugtrassenvereinbarung.
- b) Die RAABERBAHN AG teilt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (kurz: AGB), dem/der vom EVU unter Punkt 7. dieser Vereinbarung genannten Ansprechpartner/-stelle auf Anfrage die jeweils aktuelle Position seines Zuges mit.
- c) Die Abrechnung für die vom EVU genutzten Leistungen erfolgt zu den in den SNNB (Schienennetznutzungsbedingungen) der RAABERBAHN AG verlautbarten Preisen.
- d) Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart:
Die Rechnungslegung durch die RAABERBAHN AG erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Zahlungen des EVU erfolgen bis spätestens dreißig Tage nach Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei auf das von der RAABERBAHN AG bezeichnete Konto.

2. Leistungen des EVU

Das EVU stellt sicher, dass der RAABERBAHN AG zeitgerecht vor Abfahrt des betreffenden Zuges die internationale Wagenliste vorliegt. Alle übrigen Leistungen werden vom EVU selbst erbracht.

Datum	Seite	Version
11.12.2021	9 von 18	01

3. Angaben zu den einzusetzenden Fahrzeugen

Das EVU erklärt, dass nur Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den Bestimmungen der AGB entsprechen.

4. Erfassung der Zugdaten mittels EDV-System

Über ausdrücklichen Wunsch des EVU verarbeitet die RAABERBAHN AG die für seine Züge relevanten Zugdaten (Tfz, Wagen, usw.) mittels EDV-System. Das EVU nimmt zur Kenntnis, dass das EDV-System nicht mandantenfähig ist. Das EVU entbindet die RAABERBAHN AG daher hiermit ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht.

5. Zugtrassen und Leistungen der RAABERBAHN AG für eine laufende Fahrplanperiode

Das EVU ist berechtigt, die Schieneninfrastruktur der RAABERBAHN AG gemäß der im Punkt 1. lit. a bzw. Beilage ./1 vereinbarten Zugtrassen an den jeweils angeführten Verkehrstagen zu nutzen und Leistungen gemäß SNNB der Raaberbahn AG in vereinbarten Umfang in Anspruch zu nehmen.

Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Schieneninfrastruktur durch das EVU oder eine darüberhinausgehende Erbringung von sonstigen Leistungen durch die RAABERBAHN AG bedürfen jeweils einer gesonderten Bestellung durch das EVU. Die im Rahmen der gesonderten Bestellung zugewiesenen Zugtrassen oder sonstiger Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen, von der Infrastruktur AG in ihrer Funktion als Zuweisungsstelle auf Grundlage der Bestellung ausgearbeiteten Fahrplananordnungen. Die Fahrplananordnungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Zugtrassenvereinbarung.

6. Vertragsdauer

Die Zugtrassenvereinbarung tritt am „Datum“ in Kraft und gilt bis zum „Datum“ und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

7. Ansprechpartner

- a) Die RAABERBAHN AG benennt als ständige(n) Ansprechpartner(stelle):
- b) Das EVU benennt als ständige(n) Ansprechpartner(stelle):

8. Sonstige Bestimmungen:

Integrierende Bestandteile der Zugtrassenvereinbarung sind:
Beilage ./1: Verzeichnis der Zugtrassen

Wien,

„Ort“, „Datum“

ÖBB-Infrastruktur AG

„Firmenbezeichnung“

als beauftragte Zuweisungsstelle,
im Namen und auf Rechnung der
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

Datum	Seite	Version
11.12.2021	10 von 18	01

Anhang 6

Erforderliche Normen und Dienstvorschriften

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf

Bahnhofplatz 5
7041 Wulkaprodersdorf

Erforderliche Normen und Dienstvorschriften und die jeweiligen Änderungen können unentgeltlich von jedermann von der Website der Raaberbahn, www.raaberbahn.at, Menüpunkt Netzzugang abgerufen werden.

Datum	Seite	Version
11.12.2021	11 von 18	01

Anhang 7

Trassenbestellformular:
wird gesondert im Internet veröffentlicht

Datum	11.12.2021	Seite	12 von 18	Version	01
-------	------------	-------	-----------	---------	----

Anhang 8

TECHNISCHE STRECKENBESCHREIBUNG

gem. §59. (1) Pkt. 1. a) EisbG 1957 i.d.g.F.

Sicherheitsanforderungen zur Gewährleistung eines gefahrlosen Verkehrsdienstes für Zugangsberechtigte nach § 57. EisbG 1957 zur Schieneninfrastruktur der Raab–Oedenburg–Ebenfurter Eisenbahn AG.

I. Streckenabschnitt:

Staatsgrenze nächst Baumgarten - Neufeld an der Leitha Leithabrücke Mitte

1. Allgemeine Angaben

- Technische Zulassungsstelle:
 - Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf
Bahnhofplatz 5
A-7041 Wulkaprodersdorf
- Bezeichnung der Strecke:
 - Staatsgrenze bei Baumgarten (Bahn-km 89,687)
 - bis Neufeld an der Leitha Leithabrücke Mitte (Bahn-km 115,331)
- Einstufung der Strecke: Hauptbahn
- Streckenrang: A-Netz
- Traktionsart: Elektrische Traktion 25 kV/50Hz und Dieseltraktion, bei Sonderfahrten auch Dampftraktion
- Betriebszeit: durchgehend

2. Angaben zu baulichen Anlagen

- Spurweite: 1435 mm
- Anzahl der Streckengleise: 1
- Kleinste Bogenhalbmesser: 300 m
- Zulässiger Überhöhungsfehlbetrag gem. ÖBB RW 01.03
Linienführung von Gleisen
- Zulässige Seitenbeschleunigung und bogenschnelles Fahren gem. ÖBB RW 01.03
Linienführung von Gleisen

Datum	11.12.2021	Seite	13 von 18	Version	01
-------	------------	-------	-----------	---------	----

- Größte Längsneigung: 10‰
- Maximale Rampenneigung: 1:600
- Geschwindigkeitsabhängige Rampenneigung: 1:8v
- Ausrundung von Kuppen und Wannen: $R= v^2$, mindestens 5.000 m
- Radsatzlast und Meterlast (in Bezug auf die Belastbarkeit des Oberbaues und der Bauwerke): 120 KN
Streckenklasse D 4 = Achslast 22,5 t / Meterlast 8,0 t
- Radprofil: gem. RIV Art. 24, K 2
- Gleisabstand in den Bahnhöfen: 4,75 m
- Länge der Bahnsteige und Rampen: Bahnsteige 170 m
- Streckenseitige Zugbeeinflussungssysteme: PZB
- Zugfunk: GSM-R

3. Angaben zur Betriebsführung

- Strecke mit gemischtem Verkehr
- Streckenhöchstgeschwindigkeit und Streckenmindestgeschwindigkeit:
Streckenhöchstgeschwindigkeit 120 km/h
Streckenmindestgeschwindigkeit 40 km/h
- Maximale Zuglänge: 475 m, nach Vereinbarung bis 700 m
- Maximales Zuggewicht: Regelbelastung 1.700 t
- Erforderliche Mindestbremsleistung nach Zugkategorien getrennt:
Personenzug 12 %
Güterzug 11 %
- Notbremsüberbrückung wird nicht angewendet
- HOA/FOA/SOA/GRD: Vorhanden

HOA	Heißläuferortungsanlage
FOA	Festbremsortungsanlage
SOA	Scheibenbremsortungsanlage
GRD	Gewichts- und Raddiagnostik
- Übergang und Übergabe zum Netz der ÖBB: Bf Ebenfurth, Bf Wulkaprodersdorf

4. Angaben zu signal- und fernmeldetechnischen Anlagen

- Signalsystem ESTW EBO2 Fa. Thales gesteuert von Bf. Wulkaprodersdorf aus
- Linienzugbeeinflussung: nicht vorhanden

Datum	Seite	Version
11.12.2021	14 von 18	01

- PZB
- ETCS: nicht vorhanden
- Zugfunk/Verschubfunk: GSM - R
- Angaben bei elektrifizierten Strecken
- Spannungssystem/Frequenz: 25 kV/50Hz
- Fahrleitungsspannung: 25 kV
- Konstruktion der Fahrleitung (Höhe, Zick-Zack) :Kettenfahrleitung, 6,0 m; +/- 40 cm
- Profil des Bügels +/- : 40 cm
- Blindstrom wird zur Zeit nicht bewertet und Oberwellenströme werden eingehalten
- Zulässige Störströme siehe Tabelle Beilage 1

5. Geltungsdauer

- Gültig bis 09. Dezember 2023

BEILAGE 1

Tabelle der Sicherungseinrichtungen

die durch Oberwellenströme innerhalb schmaler Frequenzbänder gestört werden, mit Angaben über maximale Störströme und den dazugehörigen Frequenzbändern

Sicherungstechnische Einrichtung	Frequenzband	max. zulässiger Störstrom innerhalb des Frequenzbandes	Anmerkungen
PZB	500, 1000, 2000 Hz		1)
Achszähler ZP30 (Alcatel)	28-30 kHz	300 mA	2)
Schienenkontakt RSE 45 (Siemens) WSS (Radsensor)	72 + 5 kHz	40 mA	

Anmerkungen:

1. Die Oberkante des PZB-(Indusi)magneten liegt 1.008 mm von Gleismitte und 35 mm über SOK gemessen. Die Unterkante des PZB-(Indusi)fahrzeugmagneten liegt 1.008 mm von der Gleismitte und 155 mm über der SOK. Die dazwischen liegende magnetische Feldstärke liegt parallel zu den Schienen und beträgt 200 A/m (Bisher wurden keine Störungen festgestellt)
2. Im Zählpunkt 28-30 kHz, im Kabel 5060 Hz

Datum	Seite	Version
11.12.2021	15 von 18	01

II. Streckenabschnitt:

Staatsgrenze nächst Pamhagen – Neusiedl am See Eigentumsgrenze Neusiedler Seebahn GmbH (NSB GmbH)

1. Allgemeine Angaben

- Technische Zulassungsstelle:
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf
Bahnhofplatz 5
A-7041 Wulkaprodersdorf
- Bezeichnung der Strecke: Staatsgrenze nächst Pamhagen (Bahn-km 64,165) bis Bahnhof Neusiedl am See Eigentumsgrenze (Bahn-km 102,095)
- Einstufung der Strecke: vernetzte Nebenbahn
- Streckenrang: B-Netz
- Traktionsart: Elektrische Traktion 25 kV/50Hz und Dieseltraktion, bei Sonderfahrten auch Dampftraktion
- Betriebszeit: durchgehend

2. Angaben zu baulichen Anlagen

- Spurweite: 1435 mm
- Anzahl der Streckengleise:1
- Kleinste Bogenhalbmesser: 300 m
- Zulässiger Überhöhungsfehlbetrag gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Zulässige Seitenbeschleunigung und bogenschnelles Fahren gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Größte Längsneigung: 10 ‰
- Maximale Rampenneigung: 1 : 600
- Geschwindigkeitsabhängige Rampenneigung: 1 : 8v
- Ausrundung von Kuppen und Wannsen: $R = v^2$, mindestens 5.000 m
- Regellichtraum in der Geraden und im Bogen gem. ÖBB RW 01.04 u. 01.04.01

Datum	Seite	Version
11.12.2021	16 von 18	01

- Radsatzlast und Meterlast (in Bezug auf die Belastbarkeit des Oberbaues und der Bauwerke): 120 KN, Streckenklasse D 3 = Achslast 22,5 t / Meterlast 7,2 t
- Radprofil: gem. AVV Art. 24, K 2
- Gleisabstand: in Bahnhöfen 4,50 m
- Länge der Bahnsteige: Bahnsteige 170 m
- Streckenseitige Zugbeeinflussungssysteme: PZB
- Zugfunk: GSM-R

3. Angaben zur Betriebsführung

- Betrieb gemäß DV V3
- Strecke mit gemischtem Verkehr
- Streckenhöchstgeschwindigkeit und Streckenmindestgeschwindigkeit:
Streckenhöchstgeschwindigkeit 120 km/h
Streckenmindestgeschwindigkeit 40 km/h
- Maximale Zuglänge: 340 m, nach Vereinbarung 400 m
- Maximales Zuggewicht: Regelbelastung 390 t
- Erforderliche Mindestbremsleistung nach Zuggattungen getrennt:
Personenzug 12 %
Güterzug 11 %
- Notbremsüberbrückung wird nicht verwendet
- Übergang und Übergabe von Netz der ÖBB: Bahnhof Neusiedl am See

4. Angaben zu signal- und fernmeldetechnischen Anlagen

- Signalsystem ESTW EBO2 Fa. Thales gesteuert von Bf. Wulkaprodersdorf aus
- Linienzugbeeinflussung: keine
- PZB
- ECTS: nicht vorhanden
- Zugfunk/Verschubfunk: GSM-R

▪ Angaben bei elektrifizierten Strecken

- Spannungssystem/Frequenz: 25 kV/50Hz
- Fahrleitungsspannung: 25kV

Datum	Seite	Version
11.12.2021	17 von 18	01

- Konstruktion der Fahrleitung (Höhe, Zick-Zack) :
Kettenfahrleitung, 6,0 m; +/- 35 cm
- Profil des Bügels +/- : 40 cm
- Blindstrom wird zur Zeit nicht bewertet und Oberwellenströme werden eingehalten
- Zulässige Störströme siehe Tabelle Beilage 1

5. Geltungsdauer: Gültig bis 09. Dezember 2023

BEILAGE 1

Tabelle der Sicherungseinrichtungen

die durch Oberwellenströme innerhalb
schmaler Frequenzbänder gestört werden
mit Angaben über maximale Störströme
und den dazugehörigen Frequenzbändern

Sicherungstechnische Einrichtung	Frequenzband	max. zulässiger Störstrom innerhalb des Frequenzbandes	Anmerkungen
PZB	500, 1000, 2000 Hz		1)
Achszähler ZP 30 (Alcatel)	28-30 kHz	300 mA	2)
Schienenkontakt RSE 45 (Siemens) WSS (Radsensor)	72 ± 5 kHz	40 mA	

Anmerkungen:

1) Die Oberkante des PZB- (Indusi)magneten liegt 1.008 mm von der Gleismitte und 35 mm über der SOK. Die Unterkante des PZB- (Indusifahrzeug)magneten liegt 1008 mm von der Gleismitte und 155 mm über der SOK. Die dazwischenliegende magnetische Feldstärke liegt parallel zu den Schienen und beträgt 200 A/m (Bisher wurden keine Störungen festgestellt).

2) Im Zählpunkt 28-30 kHz, im Kabel 5.060 Hz

Datum 11.12.2021	Seite 18 von 18	Version 01
----------------------------	---------------------------	----------------------